

PRESSEMITTEILUNG

SM

Kinderwunschbehandlungen: Land stellt Kofinanzierung sicher

Seit dem Start der Förderung im Jahr 2013 konnten in Mecklenburg-Vorpommern fast genau 3.500 Kinderwunschbehandlungen finanziell unterstützt werden. Allein im vergangenen Jahr waren es 226 Behandlungszyklen bei Ehepaaren sowie 45 Behandlungen bei Paaren in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, gab Sozialministerin Stefanie Drese in der heutigen Landtagsdebatte zum Thema „Kinderwunschbehandlungen weiter fördern“ bekannt.

Als familienfreundliches Bundesland beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern seit 2013 gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium an der finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen von verheirateten Paaren und seit 2017 von Paaren in nichtehelicher Lebensgemeinschaft.

Die finanzielle Förderung deckt dabei bis zu 50 Prozent des verbleibenden Eigenanteils nach Abzug der Leistungen der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und erfolgt in paritätischer Aufteilung zwischen dem Bund und dem Land.

„Schätzungen zufolge ist in Deutschland rund jedes zehnte Paar ungewollt kinderlos“, sagte Drese. Durch eine künstliche Befruchtung wie die In-vitro-Fertilisation (IVF) könnten betroffene Paare, dennoch Kinder bekommen. Für viele sei die Kinderwunschbehandlung jedoch finanziell sehr belastend - gerade für Paare mit kleinem und mittlerem Einkommen.

„Manche Paare verzichten deshalb aus Kostengründen vollständig auf medizinische Maßnahmen, andere greifen auf einen Großteil ihrer Ersparnisse zurück. Für mich steht fest: Der Kinderwunsch darf nicht am Einkommen scheitern - vom medizinischen und technischen Fortschritt sollen die Eltern unabhängig von ihrem Geldbeutel profitieren können“, betonte Drese.

Schwerin, 13. November 2025

Nummer: 290

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-19003
E-Mail: alexander.kujat@sm.mv-regierung.de
Internet: www.sozial-mv.de

V. i. S. d. P.: Alexander Kujat

Umso schmerzlicher traf nach Angaben von Drese das Land die Entscheidung des Bundes, die Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit in den Jahren 2024 und 2025 erheblich zu kürzen.

„Weniger Mittel aus dem Bund bedeuten zwangsläufig auch weniger Mittel aus dem Land. Wir konnten also in den vergangenen Monaten weniger Anträge bewilligen und mussten Paare auf das kommende Jahr vertrösten“, so die Ministerin.

Drese: „Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass die Zuschüsse für die Kinderwunschbehandlungen ab 2026 nach den Haushaltsberatungen des Bundes wieder erhöht werden und die Förderung über das LAGuS ab Januar wieder in gewohnter Weise möglich ist. Das ist es eine ausgesprochen gute Nachricht für betroffene Familien hier in Mecklenburg-Vorpommern.“